

(111—1)

Nr. 3223

(105—3)

Nr. 95.

Kundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden

- 107 $\frac{3}{4}$ Ellen mittelfeinen, mohrengrauen, $\frac{8}{16}$ Ellen breiten Tuches;
- 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, und
- 210 Ellen grünen Zwillichs benöthiget.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10 $\frac{2}{3}$ Ellen, und in 27 Abschnitten zu je 5 $\frac{1}{6}$ Ellen, jene des Zwillichs hingegen in Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung

am 31. d. M.,

Vormittags um 11 Uhr, die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten, schriftlichen, gesiegelten, und als „Offert“ äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. März 1864.

(100—3)

Nr. 3028.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Verlag in Maria Zell, im Finanzbezirke Bruck a/M., im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Tabak-Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Die Bewerber haben ihre Offerte längstens bis 30. März 1864,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 64, vom 18. März 1864, bezogen.

k. k. steierm. u. kärntn. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. März 1864.

Vizitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 10. März 1864, Z. 10633, im Kostenbetrage von 1283 fl. 61 kr. öst. W. genehmigten Geländerherstellung von D. Z. O/0 bis IV/0 der Steinbrück-Munkendorfer-Grasse wird die öffentliche Vizitation

Mittwoch den 6. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld unter den für Ausbietung von Aerialbauten bestehenden Bedingungen abgehalten werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte schriftliche Offerte werden bis zur Eröffnung der mündlichen Verhandlung beim genannten Bezirksamte entgegen genommen.

Jeder Bewerber hat fünf Prozent vom Fiskalpreise als Reugeld zu erlegen, und im Erstehungsfall zehn Prozent des Angebotes zu ergänzen.

Die hierauf Bezug nehmenden Bauakten liegen hieramts zur Einsicht auf.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 12. März 1864.

(104—3)

Nr. 82.

Vizitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung in Laibach vom 10. März 1864, h. Z. 12852, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Ausführung bewilligten Herstellungen und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter Reichsgrasse im Baubezirke Neustadt mittelst einer Minuendo-Vizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 7. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt:

Für die Agramer Strasse.

1. Die Konservierung der Werschlener Brücke im D. Z. VIII/14—15 und Aufstellung von Randsteinen im D. Z. IX/0—1 mit 91 fl. 59 kr.
2. Die Bauholzlieferung für die Neustädter Fochbrücke im D. Z. IX/3—4 mit 166 fl. 50 kr.
3. Die Rekonstruktion der Strassen-Geländer im D. Z. IX/1—2 und IX/15 bis X/0 mit 214 fl. 68 $\frac{1}{2}$ kr.

Für die Karlstädter Strasse.

4. Die Konservierung der Guttendorfer Brücke im D. Z. O/3—4 und Aufstellung von Rand-Steinen im D. Z. O/1—2 mit 1037 fl. 79 kr.

5. Die Rekonstruktion der Strassen-Geländer im D. Z. O/0—1, O/5—6, I/4—5 und I/13—14 mit 335 fl. 17 kr.

6. Die Lieferung des Strassenbauzeuges für den ganzen Baubezirk mit 106 fl. 37 kr.

Am 9. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Landstraß:

Für die Agramer Strasse.

1. Die Bauholzlieferung für die Munkendorfer Foch-Brücke im D. Z. XIV/2—3 mit 542 fl. 60 kr.

2. Die Rekonstruktion der Strassen-Geländer im D. Z. XIV/12—13 und XV/0—1 mit 176 fl. 62 kr.

Am 11. April 1864,

von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Mödling:

Für die Karlstädter Strasse.

1. Die Bauholzlieferung für die Mödlinger Fochbrücke im D. Z. III/6—7 mit 574 fl.

Zu diesen Vizitations-Verhandlungen werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder für einen Andern litigieren will, sich genau nach den festgesetzten Baubedingnissen, welche von heute an nebst den bezüglichen Baubeschreibungen, Preisverzeichnissen und summarischen Kostenüberschlägen während den Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte, am Tage der Vizitations-Verhandlung hingegen in den betreffenden Stationen, allwo die Vizitation abgehalten wird, eingesehen werden können, benehme.

k. k. Bezirksbauamt Neustadt am 14. März 1864.

(110—2)

Pferde-Verkauf.

Sechs ärarische Dienstpferde werden Samstag den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Jahrmarktplatz im Lizitationswege gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Vom k. k. 3. Artillerie-Regiments-Kommando. Laibach am 21. März 1864.

(522—1)

Nr. 2049.

Edikt.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 26. Jänner l. J., Nr. 584, bekannt gegeben, daß, da zu der in der Executionssache des Hrn. Vincenz Marin gegen Jakob Kofelzher von Troisdorf auf den 24. Februar l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung, kein Kauf-lustiger erschien, es bei der auf den 30. März l. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 25. Februar 1864.

(487—1)

Nr. 336.

Aufforderung

an die Gläubiger des zu Testirz verstorbenen Grundbesizers Matthäus Mokorn.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Februar l. J. zu Testirz mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes verstorbenen Grundbesizers Matthäus Mokorn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Bezirksamte als Gericht zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 29. März l. J.,

früh 10 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 6. März 1864.

(478—1)

Nr. 758.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Kerschischitz von Tratta, gegen Andre Kerschischitz von Worenawas wegen, aus dem Vergleiche vom 2. Dezember 1863, Z. 4065, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 826/689 vorkommenden, in Goren-

was, Haus-Nr. 18, liegenden Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3446 fl. 45 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 16. April,

die zweite auf den 17. Mai, und

die dritte auf den 18. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in hiesiger Amtskanzlei, die dritte aber im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 12. März 1864.

(494—1)

Nr. 307.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Hafner von Laß, gegen Kaspar Hafner von ebendort wegen, aus dem Urtheile ddo. 14. September 1852, Z. 2557, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb.-Nr. 162 vorkommenden, in Laß, Vorstadt Karlovitz sub Haus-Nr. 36 liegenden Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 406 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

16. April,

die zweite auf den

17. Mai, und

die dritte auf den

18. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen

Können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
R. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 1. Februar 1864.

(496—1)

Nr. 639.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe unterm 25. Jänner l. J., Z. 639, Maria Matzelle, verwitwete Pechauer von Untertapfelwerch, gegen den Michael Pechauer unbekannten Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Refs.-Nr. 1628 vorkommenden, in Untertapfelwerch sub Ronsc.-Nr. 4 liegenden Realität eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den

24. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet und zur Vertretung der Geflagten Herr Dr. Rosina als Kurator bestellt wurde.

Den vorgenannten Geflagten wird erinnert, daß sie entweder bei dieser Tagessatzung selbst, oder durch einen von ihnen bestellten Nachhaber zu erscheinen, oder dem ihnen bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben haben; widrigenfalls die Verhandlung mit dem für sie bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten gepflogen werden würde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 29. Jänner 1864.

(505—1)

Nr. 6.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, no. der Rußischen Messenlistung bei der Kirche St. Veit bei Sittich, gegen Johann und Maria Kaselitz von Unterforst wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Dezember 1859, Z. 4648, schuldiger 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Pächtern gehörigen, im Grundbuche

der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 51 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2100 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Mai,

6. Juni und

7. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Jänner 1864.

(525—2)

G. Z. 68.

Edikt.

In Folge Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 11. März 1864, Z. 3677, werden die in den Verlaß des Kaffeesieders Michael Pansel gehörigen Fahrnisse, bestehend in Leibeskleidung, Wäsche, Bettzeug, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Kellergeschirren, Getränken, Zuckervorräthen und sonstigen Effekten, am

29. März l. J. und den darauf folgenden Tagen

zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Spitalgasse, Haus-Nr. 269, im Wege der freiwilligen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 17. März 1864.

Dr. Julius Rebitsch,

k. k. Notar, als Gerichts-Commissär.

(2441—16)

Der getreueste Freund.

**Holloway's Salbe.**

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halbschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person befallen wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitzkältern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Nigeln, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskreuzen, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

An gesprung. Hände

Wasserkrätze

Blattern

Brand

Weissenverwundung

Erysipelas

Fisteln am Bauche

" an den Rippen

" am Mastdarm

Geschwülste

Nicht

Wein

Hautblasen

Hautkrankheiten im Allgemeinen

Hämorrhoiden

Hüftweh

Hühneraugen

Kälte und Mangel der Wärme

in irgend einem Theile der Extremitäten

Kranke Brustwarzen

Krätze

Krebs

Krumme und varicöse Venen der Füße

Lumbago

Nervenzittern

Pusteln

Rheumatismus

Schmerzen des Kopfes

" des Gesichtes

" an der Seite

" der Glieder

Schnittwunden

Storbut

Die Douleureux

Venerische Anschwellung

" Flecke und Excreescenz

Geschwüre

Wassersucht

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.

(414—3)

Colonial-Zucker

aus der

k. k. priv. Zucker-Raffinerie

von

Reyer & Schlik

in Wiener-Neustadt

hat am Boden jedes Brodes den

Fabriks-Stempel:

BS COL